

# Abwasserwerk

 (06842) 926-1254, -1255

## **Meldepflicht für Regenwassernutzungs- und Brauchwasseranlagen**

Nach der geltenden Trinkwasserverordnung muss die Inbetriebnahme von Regenwassernutzungs- und Brauchwasseranlagen vier Wochen vorher dem Gesundheitsamt angezeigt werden. Die Stadt Blieskastel (dort zuständig das Abwasserwerk) ist verpflichtet, dem Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises bereits die Inbetriebnahme bzw. Existenz solcher Anlagen zu melden. Bei neuen Anträgen muss der Betreiber der Anlage das Gesundheitsamt vier Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage informieren. Das gleiche gilt bei Veränderungen an bestehenden Anlagen. Da nach Ortssatzung alle Veränderungen an der Entwässerungsanlage der Genehmigungspflicht unterliegen (DIN 1989 ist strikt zu beachten!) und um einen reibungslosen und zügigen Ablauf bei geplanten Veränderungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden die Betreiber gebeten, sich rechtzeitig mindestens zwei Monate vor der beabsichtigten Durchführung mit dem Abwasserwerk in Verbindung zu setzen. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen können dort nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Betreiber und Interessenten werden auch fachlich beraten.

**Ansprechpartner:** Abwasserwerk der Stadt Blieskastel, Zweibrücker Straße 1 (Anbau), Martin Rebmann, Tel. (06842) 926-1255, Fax (06842) 926-2250, E-Mail: martin.rebmann@blieskastel.de.